

Erscheint täglich Nachmittags mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage.

Abonnementspreis vierteljährlich für Halle und durch die Post bezogen 2 Mark.

Anfertigungspreis für die vierteljährliche Corpus-Zeile oder deren Raum 15 Pf.

Halle'sches Tageblatt.

Neunundsechzigster Jahrgang.

Ämtliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle und den Saalkreis.

Im Selbstverlage des Magistrats der Stadt Halle.

Beilagegebühren 9 Mark.

Inserate für die nächstfolgende Nummer bestimmt, werden bis vier Wochen vor dem Drucke dazugehen und zu vor erbeten.

Inserate befordern sämtliche Annoncen-Bureau.

N. 121.

Sonnabend, den 25. Mai.

1878.

Ausgabe- und Annahmestellen für Inserate und Abonnements bei Rob. Cohn, gr. Steinstraße 73, M. Dannenberg, Gießstraße 67 und R. Penne, Leipzigerstraße 77.

Montag den 27. Mai or.

Keine Sitzung der Stadtverordneten. Der Vorsitz der Stadtverordneten-Versammlung. Götting.

Die Wanderlager.

Als wir, schreibt die Magdeb. Ztg., vor Jahresfrist die damals heftig ventilirte Frage über die Wanderlager und Waarenautoren besprachen und ihre wirtschaftliche Bedeutung beleuchteten, äußerten wir unsere Ansicht dahin, daß man schwerlich in der Lage sein würde, ihnen im Wege der Gesetzgebung entgegenzutreten. Wir wiesen darauf hin, daß sie als eine Form des modernen Verkehrs zu betrachten seien, welche, durch die Gewerbefreiheit und die freie Konkurrenz hervorgerufen, nur denjenigen Beschränkungen zu unterwerfen sei, die das Gesetz dem „Gewerbebetriebe im Umherziehen“ auferlegt, denn von diesem Gesichtspunkte aus ist die rechtliche Stellung der Wanderlager zu betrachten. Im dritten Titel der Gewerbeordnung sind diejenigen Gegenstände aufgeführt, welche im öffentlichen Interesse dem Gewerbebetriebe im Umherziehen ausgeschlossen sind. Es sind dies namentlich solche Gegenstände (Gifte, Arzeneien, explosivende Stoffe, geistige Getränke, getragene Kleidungsstücke, deren Verkauf Gefahren für die öffentliche Ordnung, Leben und Gesundheit mit sich führen könnte. Bei Entscheidung der Frage, ob die Wanderlager zu verbieten oder wenigstens Beschränkungen zu unterwerfen seien, kam es sich nur darum handeln, ob dieselben dem gleichen Gesichtspunkte unterliegen, welcher zu den im Titel 3 der Gewerbeordnung enthaltenen Bestimmungen geführt hat.

Die vielen und heftigen Klagen, welche seit ihrem ersten Auftreten gegen die Wanderlager laut geworden sind, erklären sich durch die Verletzung lokaler Interessen und durch die Schwächung angesehener Kauf- und Handelskreise, welche allerdings häufig genug vorkommen haben mag. Das sind aber lediglich die Folgen der freien Konkurrenz, denen jeder Handelstreibende ausgesetzt ist und die er sich gefallen lassen muß. Inbezug sagte der Reichstag auf Grund der zahlreichen bei ihm eingegangenen Petitionen bereits in seiner Sitzung vom 11. Dezember 1876 den Beschluß, den Reichskanzler zu unterrichten und Erörterungen darüber aufzufordern, ob die Wanderlager eben solche Mißstände hervorgerufen hätten, daß im Wege der Gesetzgebung, etwa bei Revision der Gewerbeordnung, gegen dieselben einzuschreiten sei. Dieser Aufforderung hat der Reichskanzler entsprochen und die Ergebnisse der fortgesetzten Ermittlungen sind dem Reichstage kürzlich in einem Berichte vorgelegt worden. Von diesen Ergebnissen wird Niemand überrascht sein, der

sich über die maßgebenden Verhältnisse klar gewesen ist. Der Bericht stellt fest, daß eine bedeutende Vermehrung der Wanderlager in der letzten Zeit stattgefunden habe und daß der Grund hieron in der Gewerbeordnung des Jahres 1869 zu suchen sei, aber nicht in dieser allein, sondern auch in mannigfachen Umständen, welche mit der Gesetzgebung durchaus nichts zu schaffen haben, vielmehr lediglich durch die modernen Verkehrsverhältnisse und durch die Praxis des Lebens hervorgerufen worden sind. Damit wird durchaus nichts Neues gesagt. Von Bedeutung ist der Bericht nur in so fern, als er die bisherigen, von verschiedenen Seiten ausgesprochenen und mit ihm gleichlautenden Ansichten amtlich bekräftigt.

Die Geschäftsunförmlichkeiten in großen Städten durch das rasche Steigen der Mieten und anderer Geschäftsbedürfnisse der Art an, daß man sich zur Vergrößerung und zur Verschönerung des Umlages nach einer Vermehrung der Absatzquellen umsehen mußte, und hierzu boten die leichten und vielfältigen Kommunikationsmittel der Neuzeit eine lockende Gelegenheit. Man gründete zunächst Zweiggeschäfte in kleineren Städten und aus ihnen entstanden allmählich die Wanderlager. Auch trug zu ihrer Vermehrung die Ueberproduktion der Schwindelperiode, der übermächtige und deshalb ungeliebte Aufschwung des Geschäfts und sein schnelles Zurückgehen wesentlich bei. Die ausgesprochenen Waaren mußten zu Gelde gemacht werden. Da aber am Orte selbst der Absatz fehlte, kam man auf den Gedanken, an anderen Orten Verkaufsstellen zu errichten und die Waare so lange feilzubieten, als sich Käufer dazu fanden.

Daß Schwindel und Betrug in den Wanderlagern häufig ihre Wohnstätte hatten und noch haben, und daß das laufende Publikum in nicht seltenen Fällen schlechte Waare für gutes Geld bekommt, ist richtig. Aber unmöglich wird man aus dieser Thatsache, wie dies geschieht ist, Urtheile herleiten können für die Nothwendigkeit, die Wanderlager in ihrem Gewerbebetriebe zu beschränken, oder gar zu verbieten. Der Käufer muß die Augen öffnen, wenn er kauft, und wird er betrogen, so hat er ein Recht, den Strafrichter anzurufen. Es ist festgelegt worden, daß die Fabrication von „Schwindelwaare“ vorgenommen hat, lediglich zu dem Zwecke, um damit die Wanderlager zu füllen. Das ist sehr bedauerlich, aber keineswegs dazu angethan, um mit dem Principe der Gewerbefreiheit zu brechen. Dies ist um so weniger angezeigt, als festgestelltermaßen keineswegs alle Wanderlager schlechthin als Schwindelgeschäfte zu betrachten sind, sondern viele von ihnen auf ganz realen Grundlagen beruhen. Konsummassen und zurückgesetzte Waaren aus geschäftlichen Geschäften, Artikel, welche mit dem Wechsel der Mode, oder durch Beendigung der Saison einen Theil

ihres früheren Werthes verlieren, werden billig, häufig unter ihrem wirklichen Werthe losgeschlagen und finden ihren nächsten Platz in den Wanderlagern. Dadurch erwächst allerdings den Kaufleuten in den kleineren Städten eine für sie unbecommene Konkurrenz. Der geschädigte Konkurrent ruft nun den Schutz des Gesetzes an, weil er seine Waaren nicht mehr um so hohe Preise an den Mann bringen kann, wie früher. Möge er sich einmal ehrlich prüfen, ob er dasselbe thun würde, wenn ihm durch die freie Konkurrenz ein Vortheil erwachsen wäre, anstatt des Nachtheiles, den er vielleicht durch erhöhte Thätigkeit und durch die gehörige Ueberflacht überwinden hätte abwenden können.

Ueber das künftige Verhalten der Wanderlager gehen über gehen die Vorschläge, welche das Reichskanzleramt sich hat machen lassen, weit auseinander. Ganz zu vernennen ist die Ansicht, welche zu den Zukünftigen vor Erlass der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 zurückkehren will. Wenn man, um einige Uebelstände zu beseitigen, welche die jetzige große Ausdehnung der Wanderlager allerdings mit sich bringt, Hand an das Prinzip der Gewerbefreiheit legen wollte, so wäre dies nichts anderes als die Vernichtung des Baumes, um seine Frucht zu erreichen. Eine zweite Ansicht verlangt eine strenge polizeiliche Ueberwachung der Wanderlager, aber auch damit wird wenig auszurichten sein. Eine dritte endlich will eine Einschränkung der handelsreisenden Nomaden durch ihre höhere Delation mit öffentlichen Wogen herbeiführen. Dies ist der Weg, auf den wir schon hingewiesen haben und welcher seitdem von mehreren Kleinstaaten bereits eingeschlagen worden ist. Will der Inhaber eines Wanderlagers die Sicherheit und die Vorteile genießen, welche ihm das Gemeinwesen gewährt, in welchem er sich gerade aufhält, so mag er dafür bezahlen.

Das Reichskanzleramt selbst verhält sich der schwebenden Frage gegenüber ziemlich kühl. Es ist der Ansicht, daß die Uebelstände der Wanderlager mit der Zeit von selbst verschwinden werden, und daß es nicht, wenigstens zur Zeit noch nicht, angezeigt ercheine, gegen dieselben im Wege der Gesetzgebung einzuschreiten. Das ist auch unsere Ansicht. Man kann die Gesetzgebung schon aus dem Grunde mit dieser Frage nicht beschäftigen, weil letztere gegenwärtig noch nicht spruchreif ist.

Parlamentarische Nachrichten.

Berlin, 23. Mai. Der Reichstag hat heute die erste Sitzung des Gesetzentwurfes über Abwehr sozialdemokratischer Ausschreitungen noch nicht zu Ende geführt. Es sprachen der Minister Hofmann, die Abgg. Liebschütz, Dr. Berg, Graf Bethshulz-Huc und von Bennigsen, der Minister Graf zu Eulenburg und die Abgg. v. Hellendorf und

Gustavs Braut.

Erzählung von Jenny Hirsch.

(Schluß.)

Der junge Rechtsanwalt hatte sein Bureau am Breitenweg in Magdeburg, seine Privatwohnung dagegen in der neuen Ulrichstraße und die Wirthin, der er einige Zimmer abgemietet, hatte in den letzten Monaten einen Theil der Wohnung an zwei Schauspielern vermiehet gehabt, die während des Sommers am Theatraltheater in Magdeburg gastirt hatten. Die Beschreibung, die man ihm von dem angehenden Fräulein von Bärenflau machte, paßte genau auf die Beschreibung der einen dieser Schauspielerinnen, und aus den aufgefundenen Briefen ging hervor, daß sie wirklich identisch sei mit jener Liebesheldin und im Verein mit ihrer Kollegin und einer bei der Wirthin dienenden Magd den Betrag ausgeführt habe. Man hatte beobachtet, daß der Rechtsanwalt seine Briefe an die Eltern stets in seiner Privatwohnung schrieb und sie der Magd zur Beförderung übergab, ebenso wurden auch die Briefe von den Seinen dort hin adressirt und von derselben Magd dem Briefträger abgenommen. Letztere hatte nun während der Abwesenheit des sogenannten Fräulein Editha sämmtliche mit dem Poststempel Schönberg versehenen Briefe statt an Gustav an die zurückgehenden Schauspielerinnen abgelaufen und diese hatte wiederum die Briefe abgelaufen, deren Adressen Gustavs Handschrift nachahmten. Die ganze Komodie war lediglich zu dem Zwecke aufgeführt, um Liebesheldin Gelegenheit und Mühe zu verschaffen, nach dem Verdict zu suchen, in welchem, wie ihre Großmutter ihr oft erzählt, der Schwag liegen müsse. Sobald sie sich desselben bemächtigt hätte, wollte sie auf Nummerwundersehen verschwinden und mit ihren Gefährtinnen die Weite theilen.

Der Plan war gut ausgefallen, scheiterte aber an Tante Goldchens Schlaueit, welche die Betrügerin beobachtete, überflachte und Gustav herbeizog, indem sie den Brief an ihn nach seinem Bureau absetzte.

Komm jetzt und sieh dir den Vogel an, den ich dir gefangen!“ schloß Tante Goldchen.

„Ich danke dir, Tante“, sagte Gustav ihr warm die

Hand schüttelnd. „Du warst also wirklich die einzige, die nicht daran zu glauben vermochte, daß ich mir eine solche erbärmliche Theaterprinzessin zur Gattin wählen konnte.“

„Was solltest du thun?“ fragte die Mutter.

„Gestalten hat sie uns nicht“, ließ sich Kenatus vernommen. „Nein, nein, sie giebt uns nicht, sie paßt nicht in die Forster'sche Familie“, hieß es von allen Seiten, nur diejenige, welche sonst am lauteften sprach, wenn von der Familienlehre die Rede war, verhielt sich müsschenstill. Tante Netze schloß die Augen, schrie sie wiederholt erlitten habe und sann auf einen ergrenulden Rüdigung.

„Ihr hättet das Mädchen doch auch erkennen müssen, Marie und Anna“, sagte sie endlich vorwurfsvoll, „Ihr habt ja als Kinder mit ihr gespielt!“

Sie hatte ihren Zweck erreicht, die Aufmerksamkeit von Tante Goldchens Selbsten abzuwenden, wenn auch in anderer Art, als sie erwartet. Gustav wandte sich bei ihren Worten blitzschnell um und sah in ein liebliches, hochgeglühtes Gesicht. Anna, die sich seit seiner Ankunft im Hintergrunde gehalten und geistlich seinen Blicken entzogen hatte, war, je mehr sie der Knoten entwirrte, näher und näher gekommen und stand dicht hinter ihm.

„Anna!“ rief er ihre Hand ergreifend, „auch du konntest an mir zweifeln?“

„Gustav, der Schwein war zu sehr gegen dich. Was sollte ich thun?“ — „Du hättest mich besser kennen sollen.“ „Verzeih, Gustav“, flüsterte sie, „habe ich gesagt, so bin ich schwer dafür gestraft, ich habe unschuldig gelitten.“

Er sah sie mit einem Ausdruck inniger, mittellosester Liebe an, dann bligte es aber wieder Uebermuth in seinen Augen auf. „Ich vergebe dir“, sagte er leise, „aber nur unter einer Bedingung.“ — „Die wäre?“

„Daß du mich die Tage zur Wahrheit machen und der Familie verstanden läßt, daß ich eine Braut habe.“

Sie erstarrte noch tiefer, schlug die Augen nieder, drückte ihm aber als Zeichen der Bewunderung numm die Hand und er wandte sich mit strahlendem Gesichte zu der Versammlung.

„Theure Eltern, Ihr nehmt eine fremde, euch wenig zuzugende Person auf, weil ich sie euch als meine Braut

sande, liebe Verwandte und Freunde, ihr kommt hier um sie zu begrüßen; ich glaube, ihr seid alle wohl zufrieden mit dem Tausch, wenn ich euch unser Annelie als meine wahre geliebte Braut vorstelle; sie hat mir soeben dazu das Recht gegeben.“ Die letzten Worte wurden schon verschlungen von dem lauten Ausruf der Freude, der dieser Eröffnung folgte. Das Unerhörte geschah. Kenatus Forster sprang von seinem Stuhl auf und schloß das Annelie in seine Arme. Die Mutter hielt den Sohn unter Thränen still an ihrem Herzen und wollte ihn gar nicht loslassen. Das Glückwünschen, Freuen, Fragen und Verwundern wollte kein Ende nehmen.

„Annelie was meinst du nun, habe ich recht gesagt, Gustav und seine Braut zu trennen?“ fragte Tante Goldchen nachdenklich, als sie endlich zu dem Brautpaare hindurchgedrungen war.

„O Tante, du warst unser guter Engel!“, sagte Anna, ihr die Hände küßend.

Fräulein Editha von Bärenflau sieht mich wahrscheinlich für das Gegenheil an“, sagte die kleine Frau, ihre Nührung unter einem Scherze verbergend. „Apropos Gustav, was machen wir mit ihr? Sie ist eine Gefangene, hier hat du den Schlüssel zum Speisezimmer.“

Die Betrügerin soll ihrer Strafe nicht entgehen, ich überlebe sie den Gerichten“, sagte der Rechtsanwalt streng.

„Nein Gustav, das wirst du nicht thun“, hat Anna.

„An dem Tage, der lange es auch nicht von dem Rechtsanwalt, sondern von meinem Verlobten“, schmeichelte Anna. Es war das erste mal, daß sie ihm erwidert und stehend diesen Titel gab, er konnte nicht widerstehen.

„Es ist“, sagte er. „Aber noch heute verläßt sie das Haus meiner Eltern.“

„Dafür laß mich sorgen“, fiel Tante Goldchen ein, „ich befördere sie sicher nach Schönberg, dort mag sie sehen, wo sie sich Unterthut für die Stadt verschafft. Wir legen doch wohl heute noch nach Schönberg zurück?“ fragte sie, sich ironisch gegen ihre Schwägerin verneigend.

Nunmehr wurde in die heutige Tagesordnung eingetreten. Ein größerer Theil der gestern darauf gehaltenen Propenden war bereits Kommissionen übergeben. Zur Verhandlung im Plenum wurde gestellt das Propendum des evangelischen Oberkirchenrathes über die Vertheilung der Kreisvisitationen an die Visitationen der Superintendenten. Zwei Anträge von Reußner und Niehm waren eingegangen.

Die Diskussion erregte Euv. Rogge, äußerte allerdings Bedenken gegen die Vorlage und beantragte die Ablehnung. Prof. Niehm trat für die Vorlage ein und bekräftigt, daß die in Aussicht gestellten Gefahren begründet seien. Die Einrichtung würde zweifelhaft zur Stärkung des synodalen Weisens beitragen. Dazu wies § 53 der Gemeinde- und Synodalordnung eine derartige Thätigkeit zu. Insofern wünsche er einige Modifikationen der Vorlage, z. B. die Kreisvisitatione deputationen des Vorstandes zu den Visitationen deputiren. Ferner ist es jetzt im Interesse der Gemeinde und der Geistlichen, daß die Visitationen nicht allein von dem Superintendenten ausgeführt werden, da jetzt das kirchliche Parallelen die Objektivität des Urtheils leidet. Es könnte, wenn ein zweites geistliches Mitglied an der Visitation Theil nehme, auch Abendgottesdienst gehalten werden. Wohlthätigkeiten zwischen Pfarrer und Gemeinde könnten unter Mitwirkung eines Laiendeputierten leichter besorgt werden. Wenn die braunenburg Provinzialvisitatione die Propendum trotz der empfehlenden Voten beider Referenten abgelehnt habe, so dürfte dies nicht gegen die Vorlage einzuwenden; denn in Brandenburg schreibt bereits die Kirchenordnung das Hinsingehen eines benachbarten Geistlichen zur Visitation vor. Er bitte, die Vorlage nicht pure abzulehnen, sondern modificirt anzunehmen. Bürgermeister Vöhringer: Auch ohne diese Vorlage habe auf Grund der Synodalordnung (§ 53) die Kreisvisitation das Recht, vorkommenden Falls durch Deputierte sich an den Visitationen, sofern Selbsteigenheiten u. dgl. vorliegen, zu beteiligen. Inwiefern halte er es nicht für praktisch, die Thätigkeit der Superintendenten als kirchliche Aufsichtsbearbeiter durch regelmäßig anwesende Deputierte zu beschränken. Die Visitation habe wesentlich eine seelsorgerliche Bedeutung. Er bitte, die Vorlage abzulehnen. Präsident Niehm machte praktische Bemerkungen gegen die Vorlage geltend. Das Ephemeral sei, wenn ihm Deputierte der Kreisvisitation beigeordnet würden. Irrren könne nicht nur der Episcopus, sondern auch der Deputierte. Hüthen wir uns, im Kirchenwesen zu viele Beamte und Instanzen einzurichten, wie es im Staatsleben der Fall zu sein scheint in Folge der neueren Verfassung. Die Vorlage empfehle sich nicht zur Annahme. Superintendent Jabarius hob den bereits betonten persönlichen Einfluß des Superintendenten auf den Pfarrer, den Gemeindevorstand und die Gemeindevorstände hervor und warnte vor Annahme des Propendum. Superintendent Pinternele meinte, die Vorlage sei nur in Verbindung mit einer neuen Visitationsordnung zu erledigen. Nunmehr trat man in die Specialdiskussion ein und nahm der königliche Kommissar, Präsident Niddechen, das Wort. Er erkannte die große Mühe der Superintendenten in der Visitationsarbeit an, wies aber darauf hin, daß die Argumente des Professors Niehm für Annahme der Vorlage beachtenswerth seien. Stadtrath Fabel hielt es für einen Irrthum, wenn man glaube, die amtliche Thätigkeit des Superintendenten als des Visitators müsse darunter leiden, wenn Kreisvisitatione deputatione ihm zur Seite träten. Uebrigens handle es sich nicht um eine obligatorische, sondern um eine fakultative Vertheilung, und gewiß ist in bestimmten Fällen solche Vertheilung recht zu wünschen. Wo in der Parodie kirchliche Institute, Deutschen, Vikariatsstellen u. dergl. vorhanden seien, genüge die eine Person des Ephemeral nicht. Kantrath v. Rauchaupf führt sich durch das Wort „fakultativ“ bestimmt, die Vorlage abzulehnen, da es schließlich sei, wenn dem einen Superintendenten Personen beigeordnet würden, den anderen nicht. In der Staats- und Gerichtsverwaltung würde ein Richter schwerlich einen zweiten zum Helfer mitnehmen.

Es kam zur Abstimmung über den ersten Punkt der Vorlage. Der Antrag Niehm wurde abgelehnt, eben so Punkt 1 der Vorlage. Damit schien Punkt 2 der Vorlage, so wie der Antrag Reußner und Niehm gefallen zu sein, doch trat Gerichtsrat Reußner für die selbständige Bedeutung von Punkt 2 der Vorlage ein und hielt eine Abstimmung darüber für nöthig. Vöhringer meinte, auf Punkt 2 sei keine bestimmte Antwort zu geben, es komme vielmehr auf die lokalen Verhältnisse an. Konfistorialrath Scholl findet im Schluß von Punkt 2 das eigentliche Motiv zur Ablehnung von Punkt 1 und empfiehlt eine besondere Abstimmung darüber als nöthig. Professor Niehm spricht für Punkt 2, obwohl er im Grunde mit Punkt 1 bereits gefallen sei. Nunmehr wurde der Antrag Reußner zur Abstimmung gestellt und abgelehnt. Damit war Punkt 2 der Vorlage erledigt.

Zum Schluß machte der Präsident noch eine geschäftliche Mitteilung und hat um Anzeige darüber, ob die Kommissionen konstituirte seien, damit die Schriftstücke ihnen könnten überwiehen werden. Auf Antrag des Kantraths v. Rauchaupf konstituirten sich die Kommissionen sofort. Präsident empfiehlt, morgen nur Kommissionsberatungen zu halten; Sup. Pinternele empfiehlt morgen Nachmittag eine Plenarsitzung, desgleichen Konfistorialrath Scholl, was abgelehnt wird. Die Tagesordnung für die nächste Sitzung ist heute noch nicht festgestellt, da sie vom Fortgang der Kommissionsberatungen abhängig ist. Die Verhandlungen sollen stets mit einem Segenswort geschlossen werden und geschah dies heute. (Magd. Ztg.)

Bürgerverein für städt. Interessen.
Sonnabend 8 Uhr Abends Sitzung im „Reichsanstalt“.

Haupt-Gewinne

5. Klasse 93. Königl. sächs. Landes-Lotterie.
(Ohne Gewähr.)
Leipzig, den 23. Mai 1878.

3 Gewinne à 15000 Mark auf Nr. 20984 59229 60192.

2 Gewinne à 5000 Mark auf Nr. 71363 97288.

31 Gewinne à 3000 Mark auf Nr. 2653 8983
10388 15221 20284 29497 29600 30021 33439 37981
42241 44047 45818 46954 47369 47901 55458 60389
65383 67143 73788 75530 81986 82069 84616 85765
89375 89525 90331 91530 95929.

48 Gewinne à 1000 Mark auf Nr. 2379 8617 9112
12519 13158 15574 16266 17204 17545 19025 21920
24121 25032 26999 29840 33880 39820 41033 41079
41716 41890 42278 42575 43591 43865 45786 46210
48065 48891 49782 50099 52302 52573 53419 54666
54870 56431 57734 58046 61601 68977 66738 66927
67584 67954 69221 73690 73725 77425 80674 82213
82656 82963 89084 89180 97407 97737.

43 Gewinne à 500 Mark auf Nr. 2494 3706 4611
5243 5456 8765 11064 11603 16649 17476 21817
26044 32547 37278 39810 40047 46059 53495 58604
59904 61550 62874 63301 64302 65020 66225 67166
73849 75692 76418 79074 79887 80638 81337 84544
88957 89006 91803 97291.

105 Gewinne à 300 Mark auf Nr. 1024 1324 2545
3803 4046 5860 6427 6988 7040 8396 9523 10058
10186 10469 10792 11530 11535 16398 16517 16581
16868 17474 19788 20056 20594 22064 22824 23664
24942 27007 28104 28611 28802 30383 32872 33142
35340 38552 40141 40441 42216 43194 43592 43882
45125 45478 47076 47233 47559 48248 48945 50023
52004 54270 54335 55740 56677 61091 61249 61306
61524 61858 63304 63325 63585 64229 66509 66753
68479 60535 70660 70798 75197 76202 75849 76759
77576 77859 78136 79757 79878 80416 70836 81486
81490 81810 82096 82256 82684 84406 85627 89806
89855 90458 91222 92277 92680 93002 93163 93695
96397 96516 97724 98288.

Die Aufsahrt der Marokkaner.

Berlin, 24. Mai. Der geirige Nachmittag fand das Palais des Kaisers von einer nach Septantenden zählenden Menge belagert, welche trotz des niedrigerelenden Regens nicht eher vom Plage wich, als bis das Ereigniß des Tages, die Aufsahrt der marokkanischen Gesandtschaft sich vollzogen hatte.

Der Kaiser empfing den Vorkaiser in Anwesenheit seiner Adjutanten und des Staatsministers v. Billov zunächst allein (nur der Dolmetscher begleitete ihn) im Malachitzimmer. In tiefer orientalischer Verbeugung verharrete der Vorkaiser, bis der Kaiser ihn zu sprechen aufforderte. Dann sprach der greise Sid Tibi den Bina in kurzen und schlichten Worten aus, „wie sein Herr, der Sultan, den Wunsch gehegt habe, seine Dankbarkeit zu bezeugen für die großen Wohlthaten, welche ihm vor Jahresfrist seitens des Kaisers erwiesen worden, und daß er ihn bitte, die mitgebrachten Geschenke in beiden Sinne anzunehmen. Die Freundschaft zwischen den beiden Reichen würde durch diesen persönlichen Austausch guter Gefinnungen wesentlich noch gestärkt werden.“ Der Kaiser, angenehm berührt von der ganzen Scene, antwortete, daß es auch ihm Freude mache, die beiden Länder in so freundschaftlichen Beziehungen zu wissen; er hoffe, daß es immer so bleiben werde, und heigte die Vorkaiser herzlich willkommen. Die Unterredung währte fünf Minuten, dann erst wurden die übrigen Mitglieder der Gesandtschaft vom Kaiser vorgelassen, der nunmehr das Haupt der Gesandtschaft seiner Tochter, der Frau Großherzogin von Baden und den anderen geliebten Damen zuließ.

Inzwischen waren die Geschenke ausgebreitet worden und erregten bei allen Beschauern ganz außerordentliche Bewunderung. Die Geschenke bestanden ganz ausschließlich aus Stickereien. Als werthvollste Plüsch sind zehn Pferdedecken hervorzuheben, welche je das ganze Pferd bedecken und mit sogenannten Vorführ-Haltern oder Zäumen versehen sind. Der Stoff ist Goldbrokat mit jedesmal verschiedene Grundfarbe, die Stickereien sind in Seide und Gold ausgeführt. Dann folgen vier wunderprachtige große runde Tischdecken aus rothem und grünem Sammet. Die überaus kunstvoll ausgeführte Goldstickerei liegt fingerdick auf. In derselben Weise sind zwei sogenannte Frauengürtel, welche eine Breite von einem Fuß haben, ausgeführt, als Pendant dazu zwei etwas weniger breite Männergürtel. Eine Unmasse Bummse aus schwerer Seide mit weniger Stickerei, die das Auge durch die Sättigung ihrer Farben entzücken, hatten den Raum in Anspruch genommen. Als zierliches Geschenk machten dann 10 Paar, ganz wunderbar hergestellter Pantoffeln für Damen und Herren den Beschluß. Sie sind aus dem feinsten Maroccanleder hergestellert und ebenfalls mit fingerstarken Stickereien in Gold und Silber geschmückt. Die Stickereien stellen Blumen, Arabesken und Thiergestalten dar. Auffallend erschien die Abwesenheit der wohl unter den Geschenken vermissten Waffen, und der Vorkaiser modte wohl diesen Gedanken ahnen, denn aus freien Stücken erklärte er, sein erhabener Herr habe die Ueberzeugung von Waffen aus Hochachtung vor der Ueberlegenheit der „deutschen Waffen“ unterlassen. Die von ihm ebenfalls angekündigten sechs Verberosse sollten ursprünglich durch ein in der Nähe befindliches Kriegsschiff nach Deutschland befördert werden. Da insofern unsere Flotte jetzt besser verwendet werden kann, so wird die Ueberführung über Hamburg erfolgen.

Nach einer Pause von zehn Minuten begab man sich in die Notunde zum Diner. Dem Kaiser gegenüber nahm der Vorkaiser, ihn zur Seite einer der Dolmetscher Platz. Die übrigen Gäste aus Afrika vertheilten sich unter die Gesellschaft. Um 6 1/2 Uhr erreichte das Diner seinen Schluß.

Der Vorkaiser war ganz entzückt von dem ihm genovdenen Empfange. Er konnte gar nicht genug rühmen, wie mächtig ihn der Anblick des großen Kaisers ergriffen habe.

Vermischtes.

Das Attentat Hübels ist das dritte, welches auf unseren Kaiser verübt worden ist. Das zweite Attentat führte bekanntlich am 14. Juli 1861 in der Kächtenhale Allee zu Baden-Baden der in Rußland geborene Leijziger Student Oskar Beder aus. Der Verbrecher feuerte aus nächster Nähe aus einem Doppel-Lerzler zwei Schüsse auf den König ab; die eine Kugel ging gänzlich fehl, die andere durchbohrte den Kragen des Rockes und kontinuirte den König an der linken Seite des Halses. Das erste Attentat, dessen wohl nur noch Wenige sich erinnern werden, wurde im Jahre 1849 auf dem Bringen von Preußen, der sich zur Ueberrahme des Dorfkommandos nach Baden begab, bei Nieder-Ingelheim ausgeführt. Der damalige Bericht der „Darmst. Ztg.“ lautet:

„Mainz, 13. Juni. Gegen den gestern Abend um 7 Uhr hier abgefahrenen Prinzen von Preußen hat ein schändliches Attentat stattgefunden. Als in Nieder-Ingelheim die Pferde gewechselt wurden, hatten sich ziemlich viel Heugierge herorgezündet, und sollen mehrfache aufregende Worte gefallen sein, ohne daß man übrigens ahnen konnte, daß Weses beabsichtigt sei, indem die Weiten gar nicht wissen konnten, wer der Reisende sei. Nachdem die zwei vierpännigen Wagen, welche den Prinzen von Preußen und sein Gefolge führten, ungespannt waren, schlugen sie die Richtung nach Kreuznach ein, und hatten eben einige hundert Schritte von dem letzten Hause des Ortes zurückgelegt, als sich plötzlich ein Mann im Korn aufrichtete und auf den zweiten Wagen, in welchem der Prinz vermutet wurde, feuerte. Der Schuß traf den Postillon, welcher östlich verumwundet von vorüberkommenen Fuhrleuten in das Dorf zurückgebracht wurde, worauf sich die Wagen im raschen Laufe gegen Kreuznach zu entfernten. Auf die hierher gelangte Nachricht eilte heute früh der Dirigent der Regierung von Rheinhesen, v. Dalwig, und der großherzogliche Staatsprokurator, Dr. Knyp, nach Ingelheim, um dort an Ort und Stelle die Untersuchung einzuleiten. Ohne Zweifel dürften diese Herren aber unerwarteten Widerstand gefunden haben, denn, nachdem um 11 1/2 Uhr eine Stafette beim Gouverneur eingetroffen war, jagte schon um 12 Uhr eine ganze Schwadron Dragoner mit verhängtem Jügel zum Mühlenthorre die Straße nach Ingelheim hinaus. Als bringend verdächtig des verabschulungswürdigen Attentats gegen den Prinzen von Preußen wurde von der Untersuchungskommission zu Nieder-Ingelheim arxivirt und am 13. nach Mainz eingebracht der 26jährige Adam Schneider, Sohn eines Schneidemeisters in Nieder-Ingelheim. Man fand bei demselben eine frisch abgeschossene Kugel, in welche die bei dem Postillon vorgefundene Kugel vollkommen paßte; das schmutzige Schußwerk hielt mit den versorgten Fußstapfen im selbe gleiches Maß, und Augen bekräftigten, denselben gleich nach jenem Verbrecher in sehr verwirrtem Zustande getroffen zu haben, aus welchen Indizien sich wohl mit ziemlicher Sicherheit entnehmen läßt, daß dieser Mensch der Thäter war. Die nach Nieder-Ingelheim entbotene Schwadron scheint nur eine Vorhiktsmaßregel wegen Transportierung des Verhafteten gewesen zu sein. Der großherzogliche Regierungsdirigert ist in Begleitung des Staatsprokurators am 13. Abends sofort von Nieder-Ingelheim nach Kreuznach abgereist, wahrscheinlich um Sr. Maj. Hoheit dem Prinzen von Preußen das Resultat der bisherigen Untersuchung mitzutheilen und von dessen Befehle weitere Notizen einzuziehen.“

Hinzuzufügen ist, daß Schneider in Mainz vor die Affisen gestellt wurde, die Geschworenen indeßen ihn freisprechend urtheilte, weil seine Schuld nicht nachgewiesen sei. Der Urtheilsspruch wurde f. Z. nicht kommentirt. Schneider wanderte nach Freisprechung nach Amerika aus und soll dem „M. Ztg.“ zufolge dort als Musiker bei einem sibiatischen Regiment im Szejionskriege gelieben sein.

Frauen-Verein zur Armen- und Krankenpflege.

Vom Comité der Kochtaustausstellung sind uns durch Herrn Fr. Schütte für unsern Verein 90 M. übergeben worden, wofür wir demselben hierdurch unsern herzlichsten Dank aussprechen. Der Vorstand.

S.-Acad. Sonnabend 5 U. f. Damen Volkssch.

Berein für Volkswohl.

Die Volksbibliothek auf dem Rathhause ist wieder achtfach Dienstag und Freitag von 7 bis 8 Uhr Abends und Sonntags von 11 bis 12 Uhr.

London, 24. Mai. (Original-Telegramm.) Der „Standard“ erfährt, die günstigen Erwartungen seien anscheinend gerechtfertigt; zwar wäre noch nichts fest gestellt, jedoch werde der Kongreß zusammenzutreten, falls nicht störende Anfälle eintreten. Verhandlungselemente seien vorhanden, da der Czar erhebliche Zugeständnisse machte. Denselb allerdings noch viel Schwierigkeiten vorhanden wären, sei bei der gegenwärtigen Stimmung Rußlands eine friedliche Lösung zu erwarten. Die Morningpost meldet, Schadowitz versichert, daß die russische Friedenspolitik der englischen gleichkomme; er sei Ueberbringer gewisser Ausdrücke der Bereitwilligkeit und des Entgegenkommens zu einem allgemeinen Versöhnungsplan. Rußland lehne die Annulirung des Vertrages von San Stefano zwar ab, sei aber vorbereitet, denselben auf einem Kongreß zu diskutiren. Demnach bestimmen die Vorkredungen, betreffend die Bafen praktischer Verhandlungen.

Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zur Kenntniss, dass gemäss des § 21 des Regulativs für die Erhebung der Grund- und Wirthschaftssteuer in dieser Stadt vom 31. December 1875 sowohl die städtische Grundsteuer, als auch die Wirthschaftssteuer für das Steuerjahr 1878/1879 auf Tage lang, vom 22. d. Mts. ab gerechnet, im Wirthschafts-Bureau auf dem Rathhause (2 Treppen) während der Bureaustunden zur Einsicht der Steuerpflichtigen offen gelegt sein wird.

Wir bemerken hierbei, dass jeder Steuerpflichtige von dem nach Maßgabe seiner Veranlagung zu entrichtenden Steuerbetrage durch besonderes Ausschreiben in Kenntniss gesetzt wird und dass Reklamationen gegen die Veranlagung binnen drei Monaten, vom Tage der Behändigung des Ausschreibens ab, bei uns schriftlich eingereicht werden müssen, widrigenfalls sie unberücksichtigt bleiben (§ 22 l. c.).
Halle a/S., den 12. Mai 1878.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Von den Eiegütern der Vorgärten der in der Karlsrufer Nr. 2, 3 und 4 belegenen Häuser sind in der Nacht vom 20. zum 21. d. Mts. 50 Spigen abgebrochen worden. Die Hausbesitzer erklären sich bereit, 50 Mark Belohnung für Ermittlung der Thäter bezahlen zu wollen. So eruche um Anzeigen.
Halle, den 22. Mai 1878.

Der königliche Staats-Anwalt.

Stechbrief.

Wegen wiederholten zum Theil schweren Diebstahls gegen ihre Wittmädge ist die Dienstmagd **Justine Wien**, zu Solleben am 24. December 1850 geboren, zu verhaften und an das k. Kreis-Gericht hier einzuliefern.

Signalement: sehr gesunde Gesichtsfarbe, dunkelblonde Haare, schwarze Augen.
Halle, den 22. Mai 1878.

Der königliche Staats-Anwalt.

Die mittels Stechbriefes vom 7. November v. J. wegen Diebstahls verfolgte Kellnerin **Martha Helene Kollmann** ist ergriffen.
Halle, den 23. Mai 1878.

Der königliche Staats-Anwalt.

Stechbrief.

Der Viehhändler und Landwirth **Johann Gottlob Pathe** aus Königs-Wuthershausen (geboren zu Königs-Hofen bei Eisenberg, später zeitweilig wohnhaft zu Döbring und Sorau) ist wegen Betrugs und Diebstahls zu verhaften und an das hiesige königliche Kreisgericht einzuliefern.

Signalement: Alter: 30-40 Jahr, Größe: 5' 8", Haare: dunkelblond, Nase und Mund: gewöhnlich, Bart: dunkler Vollbart, Gesichtsbildung: oval, Gesichtsfarbe: gesund, Gestalt: schlank.
Verdächtigung: kleiner Hut, graues Jaquet, graue Kniehose, lange Weistiefeln, langer grauer Raifemantel.
Halle, den 20. Mai 1878.

Der königliche Staats-Anwalt.

Auction.

Montag den 27. Mai er. und folgende Tage von Nachmittag 1 Uhr ab verleihere ich in der Kaiser Wilhelms-Halle die zur A. Lichtenheldt'schen Konturs-Waage gehörigen Restaurations-Möbel, sowie Bierstiel, Beingläser, Porzellan, 1 Piano u. s. w.

W. Elste,

Verwalter der A. Lichtenheldt'schen Konturs-Waage.

Große Versammlung sämtlicher Gewerkschaften

Sonntag den 26. d. M. Vormittags 10 1/2 Uhr im Lokale „zur Eremitage.“ Das Erscheinen aller Mitglieder ist notwendig.

J. A. der Vorstände: F. G.

Goldene Rose

empfehlst Stammfrühstück bei einem guten Schoppen Feldschlösschen, vorzüglic. Mittagstisch im Annoncen-à 75 ß u. 1/4, sowie tägl. in reicher Auswahl à la carte, extra Dejeuners, Dinners u. Soupers zu jedem Preise, auch außer dem Hause. Reine Weine, separate Zimmer für gesch. Gesellschaften und Corporationen, herrlichen Garten.
Franz Menningke.

Schönster Zimmer Schmuck!



Emaill-Photographien auf Glas, Sculpturen, Landschaften etc. in Bronze u. antiken Holzrahmen von 90 ß an bei **M. Köstler**, Poststraße 10.

Hausbackenbrod von reinem Roggenmehl, groß und wohlschmeckend **10. Gieslstrasse 10.**

Vertrauen kann ein Kranker nur zu einer solchen Heilmethode haben, welche, wie Dr. Airy's Naturheilmethode, sich wissenschaftlich bewährt hat. Das durch diese Methode hergestellte Pulver, in Wasser, Wein oder Bier aufgelöst, wirkt wunderbar, besonders bei in dem reich illustrierten Buche **Dr. Airy's Naturheilmethode** abgehandelt ist.

abgehandelt ist. Dieses Buch ist vorrätig in der Buchhandl. v. **J. M. Reichardt**, Vorfüßlerstr. 12 und bei **Albin Henke**, Schmeerstraße 39. **Hausbackenbrod, Weibier** à fl. 10 ß, **Lagerbier** à fl. 12 ß. Expedienplan 7.

Dieses Buch ist vorrätig in der Buchhandl. v. **J. M. Reichardt**, Vorfüßlerstr. 12 und bei **Albin Henke**, Schmeerstraße 39. **Hausbackenbrod, Weibier** à fl. 10 ß, **Lagerbier** à fl. 12 ß. Expedienplan 7.

Heute traf wieder eine größere Sendung lebender junger **Ital. Hähnchen ein. Neue Matjes-Heringe, Lissaboner Kartoffeln, Neue grüne Bohnen, Erbsen und Kirschen.**
Ferd. Kummel & Co., Leipzigerstraße 98.

Beste frische westphäl. Schmiedekohle
Ferd. Pietzsch, Dachrigasse 3.

Poststr. 10. Großer Ausverkauf. Poststr. 10.

Wegen gänzlicher Auflösung des Geschäfts müssen sämtliche Waaren, als:
Stroh- u. Panama-Hüte, Stoff-, Filz-, Cylinder-Chapeaux-Mechanique-Hüte, Seidene u. Stoff-Mützen, Seidene, wollene u. wasserdichte Regenschirme, Shlipse, Cravatten, Hosenträger, Glacé- und Waschleder-Handschuhe, Selbstgefertigte und Wiener Filz- u. Leder-Schuhe, Pantoffeln etc. etc., da das Local bis 1. Juli geräumt sein muß, für jeden nur annehmbaren Preis abgegeben werden.
Diese sehr günstige Gelegenheit, zu so billigen Preisen gute und reelle Waare in neuen Stoffen und Façons kaufen zu können, dürfte sobald nicht wieder geben werden. (T. 2244)

Eine geübte Schneiderin wird gesucht Schwanstraße 12, part.
Ein Mädchen mit guten Zeugn. findet sof. ob. z. 1. Juni Stelle Bahnhofsstr. 6, II.
Ein zuverlässiges Mädchen wird z. 1. Juli gesucht Karlsruferstr. 3, II.
Ein sehr reichlich u. ordentliches Mädchen für Küche u. Hausarbeit wird zum 1. Juli gesucht Bräuerstraße 6, 1 Tr.

Ein reichliches in Küche u. Hausarbeit erfahrendes Mädchen u. ein geübtes Hausmädchen suchen zum 1. Juli, eine anständige Wittve zur Stütze der Hausfrau oder selbstständigen Führung einer kleinen Wirtschaft u. einige nette Mädchen vom Lande suchen sofort Stellen durch **A. Brieger**, am Unterberg.

Ein junger Kellner sofort gesucht im Jägerhof.

1 Kochmädchen, 1 Stubenmädchen f. 1 adl. Herrschaft z. 1. Juli gesucht, mehrere reinf. Haus-, Stuben- u. Küchenmädchen, Kellner u. Kellnerburschen, 3 kräft. Mädchen z. Erzieh. d. ff. Kinder u. sof. gesucht. Näh. durch **Binneweiss**, Vorfüßlerstr. 16.

Ein ordentl. Mädchen für Küche u. Hausarbeit z. 1. Juni gesucht N. Märkerstr. 10. Eine Waisenfrau wird gesucht gr. Ulrichstr. 57. Ein f. v. Mann wünscht unter beiderseitigen Anprüchen irgend eine anständige Stellung, Näheres in der Exped. d. Bl.

Ein Wittve sucht sofort einen Dienst für Küche u. Hausarbeit oder als Haushälterin Saalberg 19. Ein recht ordentl. Mädchen von außerh. u. ein tücht. Köchlein wünschen 1. Juni Stellen. Mehrere ältere Mädchen u. ein H. Burfisch sof. gesucht d. Frau **Schimpf**, Freudenpl. 5.

Ein ältere tücht. Köchin, zwei nette Stubenmädchen u. Mädchen für Küche u. Hausarbeit 1. Juni u. 1. Juli Stellung durch Frau **Witt**, Herrenstraße 20.

Ein Köchlin findet zum 1. Juni in einem Hotel selbstständige Stelle durch **Binneweiss**, Vorfüßlerstr. 16. Ein anständ. ordentl. Mädchen wird zum 1. Juli gesucht Karlsruferstr. 11, II.

Zwei Frauen zum Hübenhaden werden gesucht Märkerstraße 2. Ein ordentl. Kindermädchen wird z. 1. Juni gesucht gr. Steinstraße 20. Aufwartung wird gesucht Harz 10a, III.

Ein junger unverh. mit guten Zeugnissen versehenen Gärtner sucht sof. od. sp. 15. Juni Stellung, am liebsten auf einem Gute. Gef. Offerten nimmt Herr **H. Fenne** in Halle a/S., Leipzigerstr. 77, entgegen.

Ein Bantechner, durch mehrjährige Praxis tüchtig in seinem Fach, sucht unter beiderseitigen Anprüchen Stellung. Gef. Off. unter E. R. # 55 nimmt die **Annoncen-Exp.** v. **J. Barck & Co.** entgegen.

Arbeits. ältere u. jüngere Mädchen mit guten Attesten suchen sof. u. 1. Juli Stelle d. **Anna Herrmann geb. Scholle**, (X. 2289) gr. Steinstr. 12. 1 Köchlin, 1 Kindermädchen finden in einem feinen Hause Stellung durch **M. Strabel**, Spitze 2. Ein Wadenmädchen sucht Stelle durch **M. Strabel**, Spitze 2.

Anzeigen

Der Art befördert porto- und spesenfrei an sämtliche existierende Zeitungen die Annoncen-Expedition von Haasen-Stein & Vogler, Halle, gr. Märkerstraße 7. Eine Nähmaschine (Wapeler-Wilson) wird von einer geübten Näherin auf einige Tage zu leihen gesucht. Wo? sagt die Exped. d. Bl.

Gras-Verpachtung

zu erfragen in der Gärtnerei von **Albert Meyer**, Schimmelgasse 1. Auch wird dabeihl eine Gartenfrucht gesucht. Durch Sympathie (Hausmittel) und Streichen wird gebillt Rheumatismus, Gicht, Nerven-, Hämorrhoiden, Auswüchse, Flechten u. s. w. durch Frau **Wellep**, Brunnengasse 2.

8000 Thlr.

erste Hypothek wird auf ein größeres, neu erbautes Wohnhaus mit großem Hof u. Garten zu leihen gesucht; werthe Anträge abzugeben postlagernd Halle a/S., unter P. N. Sonntag den 26. Mai Berl. der „Vierund“ Bedeutung der drucktechn. Reingeh. - Abbeling. Rechnungslegung und Vorstandswahl.

J. Barck & Co., Annoncen-Expedition, gr. Ulrichstr. 47, I. Bedienung prompt, reell und discret.

FF Halescher Turn-Verein.

Montags und Donnerstags Abende. Ein schwarz-weißes Huhn entlaufen. Gegen Belohnung abzugeben ar. Ulrichstr. 24. Eine Gans entlaufen. Abzugeben gegen Belohnung gr. Ulrichstr. 24. Ein goldener Ohrring ohne Haken verloren. Abzugeben Leipzigerstraße 21. 1 w. halbgelb. Hund zugl. Wöckstraße 5.

Todes-Anzeige.

Heute Abend gegen 8 Uhr ist meine liebe Frau, die Mutter meiner 3 unzerzogenen Kinder, **Hedwig geb. Stephan**, im Alter von 27 Jahren 5 Wochen von ihrem schweren Leiden durch den Tod erlöst, was ich ihren vielen Freunden und Bekannten mit ihrer Bitte um stillen Beileid hierdurch anzeige. Halle, den 23. Mai 1878. **Gustav Wähner** im Namen sämtlicher Hinterbliebenen.